Die Senatorin für Kinder und Bildung

23.08.2016

U. Stoessel/ D. Kleemiß

Tel. 361 - 6564/ 99745

Vorlage Nr. S 40/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung (städtisch) am 31.08.2016

„Ausbau der Grundschule an der Delfter Straße zum Ganztag“

A. Problem

Im Jahre 2014 wurde durch die städtische Deputation für Bildung der Ausbau der Schule an der Delfter Straße zur Ganztagsgrundschule beschlossen. Bei Immobilien Bremen wurde hierfür eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die einen Beitrag zur Konzeptfindung für eine Mensa mit Ausgabeküche leisten sollte. Im Rahmen dieser Prüfung wurden mehrere Lösungen für die Grundschule erarbeitet. Die Entscheidung fiel aus wirtschaftlichen und funktionalen Gründen auf den Ausbau eines Teilbereiches des Innenhofes.

Erste ressortinterne Schätzungen gingen im Jahr 2014 von notwendigen anteiligen Baukosten für das Bildungsressort in Höhe von 1,5 Mio. Euro aus (Deputationsvorlage G130/18).

Im Oktober 2014 wurde die Erarbeitung der Entscheidungsvorlage (ES-Bau) bei Immobilien Bremen in Auftrag gegeben, welche im Mai 2015 vorlag und Gesamtbaukosten in Höhe von 3,1 Mio. Euro auswies. Davon entfielen 2,227 Mio. Euro auf das Ressort für Kinder und Bildung. Die Kostensteigerung resultierte u.a. aus dem Bau von zwei Differenzierungsräumen, die aus pädagogischen Gründen zusätzlich zum ursprünglich ermittelten Bedarf beauftragt wurden.

Die Entwicklung der Baukosten für dieses Projekt wurde der städtischen Deputation für Bildung am 16. April 2015 mit der Vorlage G165/18 geschildert. Die städtische Deputation für Bildung hat den Ausbau der Grundschule an der Delfter Straße in der dargestellten Form beschlossen. Der Betrag von 2,1 Mio. Euro ist in den Haushaltsaufstellungen berücksichtigt. Der Differenzbetrag von 0,127 Mio. Euro sollte durch Einsparungen in der Bauplanung erbracht werden.

Der Auftrag zur Erstellung der Entwurfsvorlage Bau (EW-Bau) an Immobilien Bremen als nachfolgender Planungsschritt erfolgte im Juni 2015. Die am 15.08.2016 vorgelegte EW-Bau bezif-

ferte nun die Baukosten in Höhe von insgesamt 3,603 Mio. Euro, der Anteil für das Bildungsressort beträgt dabei 2,647 Mio. Euro. Daher ist – neben der in der seinerzeitigen Planung beschlossenen Kostenreduzierung von 0,127 Mio. € - vom Bildungsressort ein Betrag von zusätzlich 0,42 Mio. € darzustellen. Der Anteil von Immobilien Bremen beläuft sich auf 0,956 Mio. Euro für den anteiligen Brandschutz und die Sanierung der WC-Anlagen.

Die Kostenerhöhung für das Bildungsressort resultiert u. a. aus den durch die Erweiterung des Bestandsgebäudes initiierten zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen, die dem Bildungsressort als Nutzer zugeschrieben werden. Zusätzlich werden durch diese Brandschutzmaßnahmen Arbeiten in den Flurbereichen erforderlich, die zu temporären Sperrungen von Klassenräumen führen. Aus diesem Grund ist es zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes erforderlich einzelne Klassen temporär auszulagern. Für diese Maßnahme liegt eine Kostenannahme von Immobilien Bremen AöR vom 15.08.2016 über zusätzliche **0,305 Mio. Euro** zur Aufstellung von sechs Klassencontainern vor. Die Fertigstellung ist lt. EW-Bau zum Sommer 2018 geplant.

Wegen der hohen Kosten wurden alternative Überlegungen unter Einbeziehung aller drei Schulen am Standort (Grundschule an der Delfter Straße, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und des Wilhelm-Wagenfeld-Schulzentrums Sek.II) im Hinblick auf die vorhandenen und zu ertüchtigenden baulichen Ressourcen der Gebäude zur Stärkung des Gesamtstandortes unternommen. Da sich aus diesen alternativen Überlegungen keine Kostenvorteile, jedoch erhebliche Nachteile für das pädagogische Konzept und die strukturellen Abläufe an der Grundschule an der Delfter Straße ergaben, wurden diese nicht weiter verfolgt. Zudem hätte die Realisierung der alternativen Überlegungen vermutlich zu einer Verzögerung von mindestens einem Jahr geführt.

Aus der vorliegenden EW-Bau und der Kostenannahme von Immobilien Bremen für die Klassencontainer ergeben sich in der Summe zusätzliche Kosten in Höhe von **0,852 Mio. Euro.**

B. Lösung

Um die Maßnahme ausfinanzieren zu können wird im Haushalts- und Finanzausschuss eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von **0,852 Mio. Euro** beantragt. Die Abdeckung der VE durch Barmittel ist im Haushaltsjahr 2018 beabsichtigt.

C. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es wird eine VE in Höhe von **0,852 Mio. Euro** auf das Haushaltsjahr 2018 beantragt. Die Abdeckung der VE im Jahr 2018 ist als Vorbelastung in die maßnahmenbezogene Investitionsplanung aufzunehmen.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung (städtisch) nimmt den Bericht und die weitere Ausbauplanung zur Kenntnis und stimmt der Beantragung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 0,852 Mio. Euro (Abdeckung in 2018) zu.

In Vertretung

gez.

Pietrzok

Staatsrat